



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Collomb Eric

2017-CE-302

Wiedereingliederung von Arbeitslosen über 50 Jahren

I. Anfrage

Über 50-Jährige sind zwar nicht häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als die restliche Bevölkerung, aber sie bleiben im Durchschnitt länger arbeitslos. Diese Feststellung gilt für alle Kantone. In einigen Kantonen haben die Behörden daher spezifische Wiedereingliederungsprogramme geschaffen. So hat der Kanton St. Gallen ein Programm mit dem Namen «Tandem 50 plus» eingeführt, bei dem eine stellensuchende Person über 50 von der persönlichen Beratung durch einen Mentor profitiert. Dieses St. Galler Programm liefert überzeugende Ergebnisse, denn in sieben von zehn Fällen ermöglicht die Unterstützung durch den Mentor die Wiedereingliederung der arbeitslosen Person.

Das Prinzip ist einfach: In der Regel informiert das regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) die stellensuchenden Personen über dieses Programm, das freiwillig ist. Wer nicht an diesem Programm teilnehmen möchte, hat keine Konsequenzen hinsichtlich der Arbeitslosenversicherung zu fürchten. Wenn sich eine Person aber für dieses Tandem interessiert, wird ein passender Mentor für sie gesucht. Dann beginnt das eigentliche Mentoring. Die Mentoren helfen den Mentees dabei, ihr Bewerbungsdossier zu verbessern, zeigen ihnen Stellenangebote, geben ihnen Tipps zu ihrem Auftreten und führen sie in Netzwerke ein, sodass sich ihnen Türen öffnen, die ihnen sonst verschlossen bleiben.

Im Kanton St. Gallen laufen gleichzeitig 30-40 dieser Tandems. Ein Tandem dauert durchschnittlich vier Monate und führt in 70 % der Fälle zu einer Anstellung. Schaffhausen hat 2010 als erster Kanton diese Idee übernommen, später folgten die Kantone Aargau und Basel-Landschaft. Dieses Programm kann auf andere Zielgruppen ausgeweitet werden, z.B. auf die Jugendlichen zwischen 18 und 24 Jahren oder auf Personen, die seit über 12 Monaten ohne Arbeit sind.

Aufgrund dieser positiven Erfahrungen in anderen Kantonen bin ich überzeugt, dass der Staatsrat die Möglichkeit prüfen sollte, ein derartiges Programm in unserem Kanton einzuführen. Ich bitte den Staatsrat daher, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche spezifischen Massnahmen für die Wiedereingliederung von Arbeitslosen über 50 Jahren gibt es?
2. Ist der Staatsrat der Meinung, dass ein ähnliches Mentoring-Programm im Kanton Freiburg geschaffen werden könnte?

18. Dezember 2017

II. Antwort des Staatsrats

Hintergrund:

Die 25- bis 49-Jährigen machen 60 % der erwerbstätigen Bevölkerung des Kantons Freiburg aus. Sie stellen 61 % der Arbeitslosen und sind im Durchschnitt 152 Tage lang arbeitslos. Die Altersgruppe der 50+ macht 27 % der erwerbstätigen Bevölkerung aus. Sie stellt 25 % der Arbeitslosen und ist im Durchschnitt 255 Tage lang arbeitslos. Es stimmt also, dass die über 50-Jährigen zwar nicht häufiger, dafür aber länger arbeitslos sind als die restliche Bevölkerung.

Die Gründe dafür sind vielfältig. Oft liegt es daran, dass die Arbeitgeber die Situation der über 50-Jährigen falsch einschätzen: Gemäss zahlreichen Studien zu diesem Thema werden Mobilität, Flexibilität, Integration in ein Unternehmen, Gesundheit und Lernfähigkeit als Hindernisse für die Wiedereingliederung angeführt. Die Kosten der beruflichen Vorsorge (BVG) wirken sich ebenfalls nachteilig auf die Anstellung oder Weiterbeschäftigung von Arbeitnehmenden über 50 Jahren aus.

Vorab ist anzumerken, dass die Arbeitslosen über 50 Jahren nicht anders behandelt werden als die anderen Arbeitslosen. Sie haben Anspruch auf dieselben Leistungen und auf alle bestehenden Massnahmen.

Dies vorausgeschickt beantwortet der Staatsrat die gestellten Fragen wie folgt:

1. Welche spezifischen Massnahmen für die Wiedereingliederung von Arbeitslosen über 50 Jahren gibt es?

Das Bundesrecht sieht für Arbeitslose über 50 Jahren zwei Sonderregelungen vor. Erstens lässt das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG; SR 837.0) zu, dass sie eine arbeitsmarktliche Massnahmen abschliessen können, auch wenn sie ihre Taggelder ausgeschöpft haben. Und schliesslich profitieren sie von günstigeren Bedingungen bei den Einarbeitungszuschüssen (EAZ). Denn im Rahmen der EAZ 50+ übernimmt die Arbeitslosenkasse während maximal 12 Monaten 50 % des Lohns, statt während 6 Monaten 40 %. Ein Arbeitgeber, der eine stellensuchende Person über 50 Jahren einstellt, kann somit während einem Jahr eine finanzielle Unterstützung in Anspruch nehmen, die 50 % des Lohns entspricht.

Im Jahr 2017 erhielten im Kanton Freiburg rund 100 Arbeitslose Einarbeitungszuschüsse für über 50-Jährige.

2. Ist der Staatsrat der Meinung, dass ein ähnliches Mentoring-Programm im Kanton Freiburg geschaffen werden könnte?

Der Staatsrat wurde an einer nationalen Tagung im Jahr 2015 über die St. Galler Massnahme informiert. In der Folge hat das Amt für den Arbeitsmarkt (AMA) die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit Pro Senectute geprüft, aus der die Massnahme «Pro 50+» hervorgegangen ist. Dabei handelt es sich um ein Tandem, bei dem erfahrene Personen (Mentoren von Pro Senectute) Arbeitslose bei der Verbesserung ihres Bewerbungsdossiers unterstützen, ihnen Ratschläge geben und sie von ihrem Netzwerk profitieren lassen. Diese Massnahme wurde den Medien am 6. Juni 2016 vorgestellt (Mitteilung:

http://www.fr.ch/spe/de/pub/aktuelles.cfm?fuseaction_pre=Detail&NewsID=55058).

Im Jahr 2017 haben 33 Personen an der Massnahme «Pro 50+» teilgenommen und zwar mit hervorragenden Ergebnissen, was die berufliche Wiedereingliederung angeht.

Der Staatsrat ist sich jedoch der Auswirkung dieses Problems auf die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit, die einen hohen Anteil an Stellensuchenden zwischen 55 und 64 Jahren aufweist, bewusst. Die Zahl der Personen aus dieser Altersgruppe, die Sozialhilfe beziehen, hat in den letzten sechs Jahren um mehr als 50 % zugenommen. Das Risiko, von Sozialhilfe abhängig zu werden, ist bei den älteren Arbeitslosen somit erhöht. Aus diesem Grund hat der Staatsrat den politischen Lenkungsausschuss für die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit beauftragt, spezifische Massnahmen zu prüfen, die der Kanton umsetzen könnte, um die Strategie in diesem Bereich, die er bereits seit 2013 verfolgt, weiter zu intensivieren.

27. Februar 2018